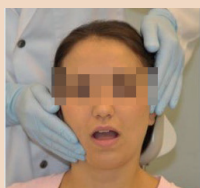


DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Swiss Edition 

No. 4/2018 · 15. Jahrgang · 9. Mai 2018 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3.00 CHF



CMD-Kieler-Konzept dgT

Die Vorgehensweise ist eine diagnostikgesteuerte Therapie, die den beschwerde- und therapielevanten Befund der Erkrankung in den Fokus der klinischen Arbeitsweise setzt.

► Seite 8f



Ein Schweizer in Hongkong

Seit Herbst 2016 ist Prof. Dr. Michael Bornstein als Professor für «Oral and Maxillofacial Radiology» an der Zahnmedizinischen Fakultät der Universität Hongkong tätig.

► Seite 10



paro sonic

Die neue Schallzahnbürste mit der paro Hydrodynamic-Sensitive-Technology überzeugt – das belegen Messreihen der Uni Zürich sowie Tests durch Anwender und Professionals.

► Seite 16

ANZEIGE

STARK IM POLIEREN!

KENDA
DENTAL POLISHERS



www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11
KENDA AG
LI - 9490 VADUZ
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN



Aussicht auf Prämiensenkung

Parlament beschliesst Änderung des Krankenversicherungsgesetzes zur Entlastung von Familien.

BERN – Die Krankenversicherungsprämien junger Erwachsener könnten ab nächstem Jahr sinken. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 11. April 2018 beschlossen, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Das Ziel ist, die finanzielle Belastung von Familien zu verringern, indem junge Erwachsene im Alter von 19 bis 25 Jahren beim Risikoausgleich entlastet werden. Ausserdem müssen die Kantone ab 2021 die Prämienverbilligungen für Kinder in Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen erhöhen.

Massnahmen zur Entlastung

Die Prämien junger Erwachsener im Alter von 19 bis 25 Jahren stellen eine schwere finanzielle Belastung für Familien dar. Oftmals befinden sich Versicherte dieser Altersklasse noch in der Ausbildung und sind finanziell von ihren Eltern abhängig. Im Anschluss an die Annahme zweier parlamentarischer Initiativen hat das Parlament eine Änderung des KVG beschlossen, um die Familien zu entlasten. So werden am 1. Januar 2019 zwei Massnahmen eingeführt: eine Senkung des Risikoausgleichs für junge Erwachsene im Alter von 19 bis 25 Jahren um 50 Prozent sowie eine Anhebung der von den Kantonen gewährten Prämienverbilligungen für Kinder in Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen. Für Letzteres besteht eine zweijährige Übergangsfrist.

Krankenversicherer können Einsparung weitergeben

Der Risikoausgleich schafft einen finanziellen Ausgleich zwischen Krankenversicherern mit vielen jungen, gesunden und in der Regel günstigeren Versicherten und sol-

chen mit mehr älteren, kranken und somit eher teureren Versicherten. Heute zahlen die Krankenversicherer zwei Drittel der Prämien junger Erwachsener in den Risikoausgleich ein. Sie haben folglich keinen finanziellen Anreiz, ihnen Rabatte zu gewähren, wie es das Gesetz für diese Altersgruppe eigentlich zulassen würde. Eine tiefere Beteiligung der jungen Erwachsenen am Risikoausgleich bewirkt, dass die Krankenversicherer für sie weniger in den «gemeinsamen Topf» einzahlen müssen und diese Einsparung bei ihren Prämien weitergeben können.

Das Parlament hat auch beschlossen, diese Entlastung durch eine Erhöhung des Risikoausgleichs bei den Versicherten über 25 Jahren zu kompensieren, deren Prämien aufgrund dieser Umverteilung steigen könnten. Der Bundesrat setzt mit der beschlossenen Anpassung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung diese neue Berechnungsformel um.

Prämienverbilligungssystem in den Kantonen

Zur Entlastung der Familien werden auch die von den Kantonen gewährten Prämienverbilligungen für Kinder in Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen heraufgesetzt. Die Kantone müssen neu diese Prämien um mindestens 80 Prozent statt wie derzeit 50 Prozent verbilligen. Bei den jungen Erwachsenen in Ausbildung bleiben die Prämienverbilligungen dagegen bei mindestens 50 Prozent.

Die Kantone haben bis 2021 Zeit, um dieses neue Prämienverbilligungssystem umzusetzen und ihre gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. **DT**

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel erreicht seine Ziele

Vorbereitungen auf die räumliche Zusammenführung der heutigen drei Standorte im Sommer 2019 laufen.

BASEL – An der Sitzung vom 10. April 2018 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Jahresabschluss des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel UZB genehmigt. Bei einem Bruttoertrag von knapp CHF 35 Mio. resultiert ein positives operatives Ergebnis von CHF 0.5 Mio.

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel UZB ist am 1. Januar 2016 aus der Zusammenlegung der Universitätskliniken für Zahnmedizin und der Öffentlichen Zahnkliniken entstanden. Mit dem UZB wird eine nachhaltige Stärkung von Patientenbehandlung, Lehre und Forschung am Standort Basel angestrebt. «Das UZB hat seine Aufträge erfüllt und die gesetzten Ziele erreicht. Gleichzeitig haben wir im Prozess der Zusammenführung der drei Standorte Schulzahnklinik, Universitätszahnklinik und Volkszahnklinik wiederum grosse Fortschritte gemacht», stellt Raymond Cron, Präsident des Verwaltungsrates, erfreut fest.

Der Neubau kommt termin- und kostengerecht voran

Nach der Grundsteinlegung im Dezember 2016 konnte im Februar 2018 die Aufrichte des Neubaus im Rosentalquartier termingerecht gefeiert werden. Dank der guten und intensiven Zusammenarbeit aller am Bau beteiligten Parteien sind auch die Kosten im Plan. Damit der Umzug und die Betriebsaufnahme im Sommer 2019 möglichst problemlos gelingen, waren im vergangenen Jahr mehrere Projektteams und Arbeitsgruppen aktiv und haben insbesondere die zukünftige Aufbau- und Prozessorganisation des UZB gestaltet.

Strategische Aufträge erfüllt

Trotz der grossen Belastung der 280 Mitarbeitenden des UZB durch die zusätzliche Projektarbeit in Vorbereitung auf den Umzug konnten die strategischen Aufträge in der Patientenbehandlung, der Lehre und der Forschung erfüllt werden. Ebenfalls haben alle 27 Absolventen des Zahnmedizinstudiums ihre eidgenössische Prüfung erfolgreich bestanden. Auch die Forschungsleistung des UZB darf sich sehen lassen: Insgesamt wurden 67 Publikationen



Der Neubau der UZB kommt termingerecht voran.

in nationalen und internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht.

«Ab 2020 werden sich die positiven Effekte der Zusammenlegung an einem gemeinsamen Standort langsam auswirken», schaut Andreas

Stutz, CEO des UZB, optimistisch in die Zukunft. **DT**

Quelle:
Universitäres Zentrum
für Zahnmedizin Basel UZB

ANZEIGE

ZAHNÄRZTE LIEBEN ONLINE.

WWW.ZWP-ONLINE.INFO



OEMUS MEDIA AG

Holbeinstrasse 29 · 04229 Leipzig · Deutschland · Tel.: +49 341 48474-0 · info@oemus-media.de

ANZEIGE

Elektronischer Impfausweis erfreut sich wachsender Beliebtheit

Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstützt Sensibilisierungskampagne in Arztpraxen.

BERN – Der elektronische Impfausweis erleichtert die Arbeit aller Gesundheitsfachpersonen, die in der Impfberatung aktiv sind. Die Soft-

wichtigen Zeitgewinn. Ihre Zuverlässigkeit ist ebenfalls gewährleistet, denn die Empfehlungen entsprechen immer dem neusten Stand des Schweizerischen Impfplans.

Seit 2017 führt die Stiftung meineimpfungen mit der Unterstützung des BAG eine Sensibilisierungskampagne in den Arztpraxen durch. Die Kampagne wird 2018 in den Praxen weitergeführt, die in Bezug auf die Patientenzahl ein grosses Potenzial aufweisen. Heute nutzen fast 6'000 Gesundheitsfachpersonen den elektronischen Impfausweis bereits.

Vorteile

Auch den Patienten bietet der elektronische Impfausweis mehrere Vorteile. Die Gefahr, das Dokument zu verlegen, besteht nicht, und man kann überall und jederzeit auf den elektronischen Impfausweis zugreifen. Das kann auf einer Reise, aber auch in einem Notfall sehr nützlich sein, denn so lassen sich doppelte und überflüssige Impfungen vermeiden. Ausserdem kann man sich per E-Mail oder SMS benachrichtigen lassen, wenn eine empfohlene Auffrischimpfung fällig wird. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit



ware ist in der Lage, die einem Patienten verabreichten Impfungen zu analysieren und dann Empfehlungen zu den fehlenden Impfungen abzugeben. Sie ermöglicht so einen

Straumann Group investiert in Dental Monitoring

Gruppe erhält Zugang zu Telemonitoring mithilfe künstlicher Intelligenz.

BASEL – Die Straumann Group und Dental Monitoring (DM), ein auf Telemonitoring spezialisiertes französisches Unternehmen, haben eine Vereinbarung unterzeichnet, mit der Straumann die globalen Vertriebsrechte an der Technologie von DM sowie eine Minderheitsbeteiligung als Gegenleistung für eine Eigenmittelzufuhr erhält. Straumann wird die Technologie von DM in seine kieferorthopädischen und digitalen Lösungen integrieren. Die beiden Unternehmen werden gemeinsam weitere Anwendungen für künstliche Intelligenz im Dentalbereich entwickeln.

Dental Monitoring hat ein System entwickelt, mit dem Zahnärzte den Fortschritt von kieferorthopädischen und dentalen Behandlungen

verfolgen können, ohne dass der Patient die Praxis besuchen muss. Mit einer App auf dem Smartphone fotografiert der Patient seine Zähne; die Bilder werden in das System von DM hochgeladen und mittels künstlicher Intelligenz, die selbst kleinere Veränderungen erkennt, mit früheren Daten verglichen. Das System informiert dann den Zahnarzt, der daraufhin zeitnah eingreifen und effiziente Behandlungsanpassungen vornehmen kann. Unnötige Kontrollvisiten lassen sich so vermeiden. Indem das System den Zeitpunkt identifiziert, an dem der Patient für den nächsten Korrekturschritt bereit ist, kann die kieferorthopädische Behandlung beschleunigt werden. Es prüft auch, ob in der Nachbehandlung ein Rückschritt aufgetreten ist.

Das System wird bereits in verschiedenen Märkten verkauft. Marco Gadola, CEO der Straumann Gruppe: «Wenn Zahnärzte ihren Patienten eine zuverlässige, leicht zu benutzende mobile App anbieten können, um ihre Zähne und den Behandlungsfortschritt zu kontrollieren, wird dies die Zahnmedizin verändern. Mit unserer Investition in DM erhalten wir ein bewährtes kieferorthopädisches Telemonitoring-System sowie Zugriff auf Technologien auf Basis künstlicher Intelligenz. Zudem sichern wir uns damit einen innovativen Partner, der über das Know-how verfügt, weitere bahnbrechende Lösungen in unserem Betätigungsfeld zu entwickeln.» [DT](#)

Quelle: Straumann Group

«Innovation Qualität 2018»

SAQM-Qualitätspreis – vier kluge Ideen im Rampenlicht.

BERN – Die Schweizerische Akademie für Qualität in der Medizin (SAQM) hat 2018 zum ersten Mal den Qualitätspreis «Innovation

In der Kategorie «Patientensicherheit» erhielt das Projekt «Aktive elektronische Überwachung der unerwünschten Arzneimittelwirkung

zerland» (Prof. Dr. Jean Michel Gaspoz, Bernadette Häfliger Berger) und das Projekt «Zertifikat Swiss Cancer Network» (Walter Min-



Die Gewinner des SAQM-Qualitätspreises, zusammen mit David Schwappach von Patientensicherheit Schweiz (links) und Christoph Bosshard von der SAQM/FMH (rechts).



Qualité» verliehen. Der Preis zeichnet praxisbewährte Projekte aus, welche die Qualität des Schweizer Gesundheitswesens dauerhaft verbessern.

37 Projektteams haben sich für die «Innovation Qualität 2018» beworben. Nun haben die beiden unabhängigen Fachjurys die Gewinner in drei Kategorien gekürt.

Prämiert wurden vier Pionierleistungen aus dem Bereich des Patienten-Selbstmanagements, des Engagements gegen Überversorgung, der Pharmacovigilanz und der Onkologie.

Preisträger

In der Kategorie «Patientenversorgung neu gedacht», dem Themenschwerpunkt 2018, gewann das Projekt «Power-Patienten durch interprofessionelles Chronic Care Management» (Adrian Göldlin, Marc Jungi, Rahel Sahli).

gen bei hospitalisierten Patienten», (PD Dr. med. Alessandro Ceschi, MMed Paolo Hitz, Dipl. pharm. Laura Müller, Prof. Dr. med. Gerd Kullak-Ublick, Vasco Piffaretti, BSc) den ersten Preis.

Auf Entscheid der Jury teilen sich zwei ebenbürtige Projekte den Preis in der Kategorie «Ärzteorganisationen»: Die «Kampagne smarter medicine – Choosing Wisely Swit-

grone, Christoph Renner, Ursula Kapp et al.) bekamen den Zuschlag.

Die «Innovation Qualität» wird alle zwei Jahre verliehen. Die Gewinner dürfen die Bezeichnung «Gewinner der Innovation Qualität» führen.

Ausführliche Informationen unter www.fmh.ch. [DT](#)

Quelle: FMH

ANZEIGE

fortbildung ROSENBERG
MediAccess AG

... hier findest Du Dein Wunsch-Seminar!

www.fbrb.ch

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Rebecca Michel (rm)
r.michel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
lreichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2018 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1.1.2018. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondernote und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion

